

Datum

03.06.2020

Drucksache Nr.

2020/0274

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Änderungssatzung zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder (IntWahlO)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die Änderungssatzung gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: -
Haushalt im Jahr: -
Produkt und Sachkonto: -
Art der Ausgabe: -
Bedarf: -
Haushaltsansatz: -
zusätzliche Einnahmen: -
einmalige Belastung: -
jährliche Folgekosten: -

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder (IntWahlO) definiert in § 4 (9) analog zum Kommunalwahlgesetz NRW „den 59. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr“ als letztmögliches Datum zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Als Reaktion auf die erschwerten Rahmenbedingungen der Kommunalwahl 2020 hat der Landtag NRW am 29.05.2020 eine einmalige Verlängerung der Frist um 11 Tage auf den 48. Tag vor der Wahl beschlossen.

Um die Fristen für die Wahl zum Integrationsausschuss auf den gleichen Tag zu legen, ist eine ebenfalls einmalige Anpassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder (IntWahlO) gemäß Anlage 1 durch den Rat der Stadt zu beschließen.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Änderungssatzung Integrationsausschuss
2. Anlage 2 - Wahlordnung Integrationsausschuss (2020)